

Menschenrechtsschutz jenseits staatlicher Grenzen

10.-11. Oktober 2013

Technische Universität Darmstadt
Institut für Politikwissenschaft

<http://www.politikwissenschaft.tu-darmstadt.de/>

Im Jahre 2011 sind die Maastrichter Prinzipien zu Extraterritorialen Staatenpflichten von einer Gruppe internationaler MenschenrechtsexpertInnen und JuristInnen verabschiedet worden und werden seither u.a. vom Internationalen Gerichtshof als subsidiäre Rechtsquelle anerkannt. Artikel drei dieser Prinzipien betont, dass: *“All States have obligations to respect, protect and fulfill human rights, including civil, cultural, economic, political and social rights, both within their territories and extraterritorially.”* (De Schutter et al. 2012: 1090). Dieses deutliche Bekenntnis zur Pflicht, Menschenrechte auch jenseits staatlicher Grenzen zu schützen, hat seinen Ursprung bereits in der Charta der Vereinten Nationen, in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, im Sozialpakt und in den jüngeren, spezialisierten Menschenrechtsverträgen, wie der Kinderrechts- oder der Behindertenrechtskonvention (ebd.: 1091-1093). In diesen Instrumenten wird die Notwendigkeit internationaler Kooperation und Unterstützung betont, um Menschenrechte schrittweise überall auf der Welt, auch in Schwellen- und Entwicklungsländern, zu achten, zu schützen und zu gewährleisten.

Im Zuge von Denationalisierungs- und Globalisierungsprozessen wird der Schutz von Menschenrechten jenseits staatlicher Grenzen immer bedeutender. Insbesondere in den Politikfeldern *Entwicklung, Sicherheit, Wirtschaft* und *Klimawandel* verknüpfen sich Menschenrechtsfragen mit Fragen staatlicher Verantwortung außerhalb des eigenen Territoriums. Während im Zuge der Entwicklungszusammenarbeit Staaten und internationale Organisationen schon seit vielen Jahren extraterritoriale Pflichten zur Implementierung ökonomischer und sozialer Rechte wahrnehmen, sind Diskussionen zum Schutz bürgerlicher und politischer Rechte jenseits staatlicher Grenzen noch wesentlich umstrittener. So wird im Rahmen internationaler Sicherheit mit der Responsibility to Protect (R2P) die Pflicht zum Menschenrechtsschutz zunehmend weiter entwickelt, obwohl damit die völkerrechtlichen Prinzipien des Interventionsverbots und der staatlichen Souveränität aufgeweicht werden. Diskutiert wird inzwischen auch, inwiefern eine extraterritoriale Staatenpflicht besteht, Menschenrechtsverletzungen, die durch die privatwirtschaftlichen Aktivitäten transnationaler Unternehmen im eigenen staatlichen Territorium und darüber hinaus begangen werden, vorzubeugen. Zudem legen sich transnationale Unternehmen selbst Verpflichtungen auf, soziale, menschenrechtliche und umweltpolitische Verantwortung auch außerhalb des Landes, in dem sich ihr Hauptsitz befindet, sicherzustellen. Eng damit verknüpft sind Überlegungen zu Pflichten des Staates vor

dem Hintergrund klimapolitischer Herausforderungen, die zunehmend zu Verstößen gegen soziale und ökonomische Grundrechte, beispielsweise dem Recht auf Wasser, dem Recht auf Ernährung, dem Recht auf angemessene Unterkunft und dem Recht auf Gesundheit, besonders verletzlicher gesellschaftlicher Gruppen führen.

Das Ziel dieser Tagung des Arbeitskreises Menschenrechte der DVPW soll es sein, systematische Überlegungen zum Menschenrechtsschutz jenseits staatlicher Grenzen durch staatliche und nichtstaatliche Akteure in den genannten Politikfeldern, Entwicklungszusammenarbeit, Sicherheit, Wirtschaft und Klimawandel, anzustellen und gemeinsam zu diskutieren. Zudem möchten wir mit der Tagung den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis stärken; daher freuen wir uns sowohl über Beiträge von Nachwuchswissenschaftlern/innen, etablierten Wissenschaftlern/innen sowie über Beiträge von Praktikern/innen. Dafür suchen wir normativ-konzeptionelle und theoretisch angeleitete empirische Beiträge, die sich mit einer oder mit mehreren der folgenden Fragen befassen:

- Haben extraterritoriale Staatenpflichten zum Schutz von Menschenrechten Eingang in die politische Praxis der entsprechenden Politikfelder gefunden?
- Welche Herausforderungen bestehen bei der Umsetzung extraterritorialer Staatenpflichten zum Schutz von Menschenrechten?
- Mit welchen theoretischen Ansätzen (Theorien internationaler Kooperation, Institutionalismus, Konstruktivismus, Governance o.a.) kann das Wahrnehmen extraterritorialer Staatenpflichten erklärt werden? Und mit welchen politikwissenschaftlichen Methoden können Fallstudien zur Menschenrechtspraxis aus den genannten Politikfeldern am besten analysiert werden?
- Welche politischen Implikationen bergen die Maastrichter Prinzipien? Können sie zu einer verstärkten Kooperation (und gegenseitiger Unterstützung) zwischen Staaten in der Implementierung ökonomischer und sozialer Rechte führen?
- Welche verschiedenen Rollen spielen nichtstaatliche, zivilgesellschaftliche und privatwirtschaftliche, Akteure bei der Umsetzung menschenrechtlicher Pflichten jenseits des Staates?

Bitte senden Sie abstracts (etwa 300 Wörter) für Beiträge zur Tagung bis zum **15.05.2013** an die Organisatorinnen:

Dr. Andrea Schapper
Institut für Politikwissenschaft
Technische Universität Darmstadt

Dr. Sina Schüssler
Zentrum für Konfliktforschung
Universität Marburg

schapper@pg.tu-darmstadt.de

sina.schuessler@staff.uni-marburg.de

Bitte beachten Sie, dass für diese Tagung keine Reise- und Unterbringungskosten übernommen werden können.